

gravierender ist, daß im Kapitel „Traditionsbuch und Rotulus“ (S. 185–196), das das bayerisch-fränkische Umfeld des frühen Urkundenwesens beleuchtet, wie in der Bibliographie der grundlegende Aufsatz von Peter Johanek, Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen, *Mainfränkisches Jb.* 31 (1979) S. 32–68 fehlt, zumal die Vf. gerade die dort behandelten Traditionsrotuli von St. Stephan, die einzigen Beispiele für diese in der Kapitelüberschrift betonte Überlieferungsform, mehrfach hervorhebt (S. 187f.). Seltsamerweise wird das Thema Empfängeranfertigungen (S. 96) kaum angesprochen. Auch hätten sich manche Redundanzen vermeiden lassen (so etwa beim schriftlichen Niederschlag der Visitationen S. 124–128, 278–289, 309f.). Sträflicherweise fehlen der Arbeit jegliche Register.  
M. M.

Gundula GREBNER, Kultureller Wandel und Generationswechsel. Bologneser Notare vom 11. zum 12. Jahrhundert, in: Andreas SCHULZ / Gundula GREBNER (Hg.), *Generationswechsel und historischer Wandel* (HZ Beihefte N.F. 36) München 2003, Oldenbourg, ISBN 3-486-64436-X, S. 25–41, legt die etwa 1300 städtischen Urkunden der Zeit bis 1150 zugrunde, um an drei ganz unterschiedlichen Merkmalen – dem Gebrauch der Interpunktion, der Verwendung von Beinamen und der Einschaltung von „Investitoren“ bei der Besitzweisung – den beschleunigten Wandel der Bologneser Rechtskultur (als Voraussetzung für die Niederlassung von juristischen Fachleuten und für die Verfestigung von Schulen) sichtbar zu machen, wobei auffällige Innovationschübe um 1100 und um 1130 mit jeweils einem Generationswechsel im städtischen Führungspersonal in Verbindung zu bringen sind.  
R. S.

E. C. DIJKHOF, *Het Oorkondewezen van enige Kloosters en Steden in Holland en Zeeland 1200–1325*, 1: Onderzoek, 2: Bijlagen, afbeeldingen, transcripties (Schrift en schriftdragers in de Nederlanden in de middeleeuwen 3, 1–2) Leuven 2003, Peeters, 687 S., zahlreiche Abb., ISBN 90-429-1288-X bzw. 90-429-1289-8, EUR 54. – Ergänzend zur Untersuchung von Jan Kruisheer für die Kanzlei der Grafen von Holland (vgl. DA 30, 552f.) untersucht der Vf. die Entwicklung der Schriftlichkeit im holländisch-seeländischen Raum für die Städte und Klöster auf Basis von 1243 Urkunden von 1197/1198 bis 1332. Als Beispiele wählte er fünf Klöster und vier Städte: Middelburg (Kanoniker, Minderbrüder und Stadt), Dordrecht (Stadt und Minderbrüder), die Städte Delft und Haarlem sowie die Klöster Koningsveld und Egmond. In der Einleitung sind seine Ausführungen zu den unterschiedlichen Ansätzen der niederländischen und belgischen Forschung zur Identifikation von Schreibzentren primär über das Diktat oder primär über die Schreiberhände, zur Identifikation von Händen, dem Lokalisieren identifizierter Schreiberhände sowie der Identifikation und Lokalisierung von Diktatoren auch von allgemeinerem Interesse (S. 31–56). Jedes Untersuchungsobjekt wird vorgestellt, die Überlieferung behandelt, innere und äußere Merkmale der Urkunden abgehandelt, Schrift und Diktat verglichen und schließlich die Schriftkultur der jeweiligen Einrichtung zusammenfassend dargestellt. Schließlich folgt die Synthese, deren